

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gesparte Zeile oder
deren Raum mit 5 N
berechnet.

N^o 183.

Montag, den 10. August.

1857.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlungen den 14. August. Vormittags 10 Uhr: Hauptverhandlung in Untersuchungssachen wider Carl Ernst Morgenstern aus Großwaltersdorf, wegen Diebstahls. Vormittags 11 Uhr: Hauptverhandlung in Untersuchungssachen wider Friedrich August Müller von hier, wegen Diebstahls. Nachmittags 3 Uhr: Verhandlungstermin in Untersuchungssachen wider August Fürchtegott Herrmann und Carl Heinrich Bräuer in Neuhausen, wegen Diebstahls.

Freiberg, 4. August. (Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.) Die heutige Hauptverhandlung des hiesigen Bezirksgerichts führte einen jener Menschen vor das Forum der Oeffentlichkeit, welche, wenn sie einmal die Bahn des Lasters betreten haben, Verbrechen auf Verbrechen häufen und an der Möglichkeit, sie jemals gebessert zu sehen, geradezu verzweifeln lassen. Carl August Franke, Armenhausbewohner aus Dibernau, wegen Diebstahls bereits zweimal mit Gefängnis und einmal mit Arbeitshaus bestraft, war angeklagt, in Monatsfrist acht ausgezeichnete Diebstähle, worunter die Entwendung eines Oefen im Taxwerthe von fünfzig Thalern, und einen einfachen Diebstahl verübt, und außerdem noch des Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls sich schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte gestand die Verübung der angezeigten Verbrechen unumwunden ein und ward vom Gerichtshof in Betracht der großen Böswilligkeit, welche er dadurch an den Tag gelegt, daß er in kurzer Zeit, zum Theil sogar allnächtlich, eine große Anzahl von Eigenthumsverbrechen verübt, und seiner Rückfälligkeit zu Zuchthausstrafe in Dauer von vier Jahren und sechs Monaten verurtheilt, und zwar war man hierzu gelangt, indem man wegen des Oefendiebstahls eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren sechs Monaten einsetzte, dieselbe wegen der Concurrenz um ein Jahr und sechs Monate, endlich wegen des Rückfalls noch um sechs Monate erhöhte, nach Artikel 300 des Strafgesetzbuchs aber die Gesamtstrafe in Zuchthausstrafe von gleicher Dauer aufzog. — Uebrigens hat man seit einiger Zeit wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß der frühere Andrang des Publikums zu den öffentlichen Verhandlungen bedeutend abgenommen hat, wie dies freilich Angesichts der Arbeit in der begonnenen Ernte nicht auffallen darf.

Berlin. Die officielle Preussische Correspondenz sagt an der Spitze ihres Blattes: „Wie uns mitgetheilt wird, hat Se. Maj. der König von der Bewegung und den ungleichen Urtheilen über die von Allerhöchsthm verstattete, im Monat September d. J. bevorstehende Versammlung der Freunde des Evangelischen Bundes hier (in Berlin) und von den eifrigen Bemühungen, welche von Geistlichen und Theologen aufgewandt worden sind, um von dem Besuch abzuhalten, nicht ohne Besorgnis und Unwillen Kenntniß genommen. Auf allerhöchsten Befehl ist deshalb durch den Evangelischen Oberkirchenrath sämmtlichen Generalsuperintendenten der Landeskirche bekannt gemacht worden, daß Se. Königl. Maj. nicht wolle, daß ein Schweigen dazu von Allerhöchsthiner Seite wie Zustimmung gedeutet werde, daß vielmehr kein Zweifel darüber obwalten solle, daß Se. Maj. einer Vereiniung besonderes Interesse widme, in welcher Allerhöchsthin dieselbe ein noch nicht erlebtes Zeichen christlichen Brudersinns und der über dem evangelischen Bekenntniß waltenden Vorsehung begrüße. Weit entfernt, zwar Jemandem es aufzulegen, an der in Rede stehenden Versammlung persönlich theilzunehmen, wolle doch Se. Königl. Maj. es Niemandem bergen, welche hohe Bedeutung Allerhöchsthin dieselbe ihr belege und welche schöne Hoffnungen für die Zukunft der Kirche Se. Maj. daran knüpfe.“

Nudolstadt, 18. Juli. Soeben passirte eine Rückwanderer-Familie hier durch, welche vor 3 Jahren den Wanderstab ergriffen hatte, um des materiellen Segens der vielgepriesenen Vereinigten Staaten theilhaftig zu werden. Sie hatte die Verhältnisse drüben ganz anders gefunden, als wie sie früher die-

selben sich vorstellte. Der nächste Markt, wo die Producte ihrer Farm gegen Geld zu verwerthen waren, die Stadt Marietta im Staate Ohio, war 18 Meilen von derselben entfernt. Näher gelegene kleinere Städte boten nur Gelegenheit zu Tauschgeschäften dar, die meist zum Nachtheile des Producenten ausfallen. Der höhere Preis aller Bedürfnisse des Landwirthes stand mit dem Ertrage der Farm in keinem Verhältnisse, welches für die darauf verwandte Arbeit lohnend genug gewesen wäre. Mit einem Worte, diese Leute glauben nunmehr in der alten Heimath, welcher sie einst hoffnungsvoll den Rücken kehrten, sich wieder wohler zu befinden. Sie kamen mit dem Hamburger Post-Dampfschiffe „Vorussia“ und rühmten ihre schnelle und glückliche Reise; nur mit ihrem Auswanderungspasse vom Jahre 1854 versehen, erfuhren sie bei ihrem Wieder-Einzug in Deutschland die Nüße, warum sie nicht wenigstens hätten visiren lassen. Der Mann heißt Joh. Michael Gröschner aus Neura bei Königssee.

Bad Langenschwalbach (Nassau), 5. August. Der Spruch des Obergerichts gegen den hiesigen katholischen Geistlichen, welcher vor einiger Zeit von der Kanzel herab durch Schmähung des evangelischen Glaubensbekenntnisses und dessen Stifter den Frieden der Confessionsverwandten gestört hat und deshalb in Untersuchung gezogen wurde, ist wie wir hören, erfolgt: er lautet auf ein Vierteljahr Haft im Correctionshause.

Das Bankerottmachen ist in England ein einträgliches Geschäft, das Viele mit Vorliebe betreiben. Ich biete Euch ein Viertel oder Sechstel, sagt der Bankerottseiner Gläubigern; wollt Ihr nicht, so gehen wir vor's Concursergericht. Da schlagen die Gläubiger ein Kreuz — und schlagen ein; denn das Concursergericht verschlingt die Hälfte alles dessen, was zur Masse gehört und macht durch endlose Fristen und Verzögerungen zu Gunsten des Falliten die zähesten Gläubiger mürrisch. Bei einem alten Praktikus kamen beim sechsten Bankerott nur 3 1/2 Schilling auf das Pfund für die Gläubiger heraus. Nein, sagte er, das kann ich nicht geschehen lassen, ich habe nie weniger als 5 Schilling gegeben, ich lege das Fehlende aus meiner eigenen Tasche drauf! So erzählte Lord Brougham im Parlament.

London, 6. August. Das neueste Blatt der „Morning Post“ enthält folgenden officiellen Artikel: Der Ministerwechsel in Konstantinopel hat keine Lösung der diplomatischen Schwierigkeiten herbeigeführt. Die neuen Minister haben die Berufung der Kaimakams nach Konstantinopel angeboten, um sie Rechenschaft über die Wahlen in den Fürstenthümern ablegen zu lassen. Herr v. Thouvenel ging nicht auf dieses Anerbieten ein, bezeichnete es als eine verhöhrende Ablehnung seines Verlangens und drohte, nebst dem russischen Gesandten abzureisen, wenn die Wahlen nicht durchaus ungültig erklärt würden. Leider, heißt es in dem Artikel der „Morning Post“ weiter, unterstützen die Gesandten Preussens und Sardinien die Forderungen des Herrn v. Thouvenel, während die Gesandten Oesterreichs und Englands entgegengelegter Ansicht sind und diese rohe Behandlung der Pforte beklagen, welche darauf berechnet sei, das Fortbestehen der Türkei zu gefährden; dieses harte Benehmen über-treffe das frühere Benehmen Menschikoffs.

Ostindien. Der „D. A. Z.“ wird aus London geschrieben: Die von den aufständischen Seapoy's verübten Grausamkeiten sind so haarsträubender Art, daß sie nur durch Voraussehung des fanatistischsten Religionshasses sich erklären lassen. Ein katholischer Priester in Kalkutta schreibt dem Morning Chronicle: „Die Insurgenten steckten eine Masse Gebäude in Brand, marschirten darauf nach Delhi, wo sie die empörendsten Grausamkeiten verübten. Alle Europäer, die ihnen in die Hände fielen, wurden auf der Stelle niedergemacht und selbst die Frauen und Kinder wurden in Stücke gehauen. Sie tödteten unter Andern (was schon früher von uns erwähnt wurde) den Capitän Macdonald und dessen Frau. Als die Seapoy's abgezogen waren, fing ein Mehger, der dem Regiment das Fleisch zu liefern hatte, den Körper dieser Dame in Stücke zu zerschneiden an. Aber während er mit dieser schauerhaften Arbeit beschäftigt war, ergriffen ihn die Diener der ermordeten Frau, beschnitten ihn an der Erde, errichteten einen Scheiterhaufen um ihn

und brieten ihn lebendig. Es herrscht überall die größte Verärgerung. Eine Frau hat ihrem Manne den Schwur abgenommen, sie und ihre Kinder sofort zu erschlagen, wenn der Aufstand auch in Kalkutta zum Ausbruch kommen sollte. Es sind leider Fälle vorgekommen, wo man schwangere Frauen den qualvollsten Tod sterben ließ."

Wo die Engländer den Aufstand niedermarsen, war die Vergeltung gleichfalls furchtbar. So berichtet ein Brief aus Seropore vom 13. Juni im Lahore Chronicle: „Seute Morgen wurden 12 Reuterer des ehemaligen 45. eingeborenen Infanterieregiments hingerichtet. Alle verfügbaren Truppen und Civildienere wurden einberufen, um der Execution beizuwohnen, welche südlich von Suddur-Bazar und nördlich vom Alten Fort, also an der Seite stattfand, wo die Reuterer eingedrungen waren. In der Nacht vorher war ein großer Galgen errichtet, und um denselben waren Truppen aufgestellt. Die Reuterer — es waren ihrer 24 — wurden in den Mittelpunkt des Quarré gebracht; einer von ihnen ward auf einer Bahre getragen, weil sein Arm, von einer Kugelnugel zerschmettert, amputirt war. Lieutenant Hoggan verlas jetzt auf Befehl des Brigadier Innes das Urtheil des Kriegsgerichts, vor dem die Delinquenten gestanden hatten. Hierauf zeigte er ihnen an, daß, wer von ihnen Königszeuge werden (d. h. Enthüllungen über den Aufstand machen) wolle, begnadigt werden sollte. 12, also die Hälfte, nahmen das Anerbieten an und wurden hinter die Geschütze geführt, wo sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, gegen die Räufelstührer der Bewegung auszusagen und auch noch andere Geheimnisse in Betreff des Ursprungs und der Zwecke derselben zu entdecken. Von den übrigen Zwölf, die nicht gegen ihre Kameraden aussagen wollten, wurden Zwei — der Eine war der Mann mit dem amputirten Arme — zum Galgen geführt. Sie bestiegen die Leiter mit festem Schritt und ließen nicht das geringste Zeichen von Bewegung blicken. Auf der Plattform angekommen, legten sie mit eigener Hand die Schlingen um den Hals; noch eine Secunde — und ihre Körper zuckten in der Luft. Der Eine war gleich todt, aber der Einarmige hatte einen längern Kampf. Die andern dem Tode verfallenen Rebellen wurden vor die Geschütze geführt. Als ihnen die Eisen abgenommen wurden, übermannte doch in diesem schrecklichen Augenblicke Einige die Todesfurcht. Diese riefen aus: „Opfert nicht die Unschuldigen für die Schuldigen!“ Ihnen verwiesen Andere ihr Benehmen mit den Worten: „Laßt euer Gejammer! Sterbt wie Männer und nicht wie Feiglinge! Ihr vertheidiget eure Religion, weshalb fleht ihr also so schmählich um euer Leben? Sahibs wollt ihr sein? Nein, ihr seid keine Sahibs, ihr seid Hunde!“ Andere schalten den com-

mandirenden Offizier, weil er den Havildar-Major, welcher einer der Räufelstührer gewesen, freigegeben hatte, weil derselbe Abnigzeuge geworden war. Die zehn Leute wurden vor die Mündungen von zehn Kanonen gebunden, welche mit Kartätschen geladen waren. Das Commando erscholl: „Fertig! — Feuer!“ und die Tragödie war aus. Die Scene und der Gestank waren überwältigend. Ich fühlte mich schrecklich elend und konnte wahrnehmen, daß die zahlreich als Zuschauer herbeigeströmten Eingeborenen wie vom Donner gerührt waren. Sie zitterten nicht bloß wie Espenlaub, sondern ihre Gesichter nahmen auch eine unnatürliche Farbe an. Diese Lection wird nach meiner Meinung für sie nicht verloren sein.“ (In einer Nachschrift berichtet der Schreiber dieses Briefs, daß bei dieser Kanonenection sechs Zuschauer schwer verwundet wurden. Dieselben wurden sämmtlich ins Hospital gebracht, und zwei von ihnen mußten amputirt werden.)

Telegr. Bericht üb. d. Leipz. Del- u. Productenbörse vom 8. August.

Rüßöl 14 1/2 Thlr. Br., Leinöl 16 Thlr. Br., Robnöl 27 1/2 Thlr. Br., Weizen 72 bis 80 Thlr. bez., Roggen 47 1/2 und 48 Thlr. bez., 47 Thlr. Geld, Gerste 45 Thlr. bez., Hafer 33 Thlr. Br., 32 und 33 Thlr. bez., Raps 74 Thlr. Geld, Rüßfen 7 Thlr. Geld, Spiritus 39 1/2 und 40 Thlr. bez.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 7 Uhr bis Abend 9 Uhr.

Heute den 10. August

Verpachtung der Jagd auf den zur Stadtkur gehörigen Grundstücken im Stadtverordnetenjaale Nachmittags 4 Uhr.

Sparcasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Speiseanstalt: Rindfleisch mit Gräupchen. Morgen: Schweinefleisch mit Erbsen.

Bei **A. W. Ulbricht** die Agenturen der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, der preuß. Rentenverf.-Anstalt, der Union für Gasversicherung und der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Emil Pietzsch empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Werkzeugen, Eisen-, Kurz- und Galanteriewaaren, Defen, emailirten Kochgeschirren, Gummi- schuhen, Gummiröcken, Meerischaumcigarrenspitzen und Pfeifen, Brücken-, Tafel-, Patent-, Stangen-, Rations- und Balkenwagen, Spazierstöcke und Spielwaaren. — Preise fest und billig.

Photographien von **Sturmhoefel:** Fischergasse Nr. 47; Aufnahme in einem vor allen Störungen schützenden Glashalon.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, die im inländischen Verkehr zugelassenen Banknoten in Appoints von zehn Thaler und darüber betreffend.

In Gemäßheit §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai 1857, die Verwendung fremder Werthzeichen als Zahlungsmittel betreffend, wird andurch bekannt gemacht, daß bis zum 31. Juli dieses Jahres den Bedingungen der angezogenen Verordnung durch Bekanntmachung von Einlösungstellen im Inlande genügt haben

- 1) die Weimariſche Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Lübecker Privatbank, 4) die Thüringische Bank, 5) die Geraer Bank, 6) die Anhalt-Dessauische Landesbank, 7) die Moskauer Bank, 8) die internationale Bank in Luxemburg.

Die von den vorgenannten Anstalten ausgegebenen Banknoten in Appoints von zehn Thalern und darüber sind daher auch ferner bis auf weiteres im inländischen Verkehr als Zahlungsmittel für zulässig zu achten, wogegen rücksichtlich aller vorstehend nicht erwähnter ausländischer Werthzeichen das in der Verordnung vom 18. Mai dieses Jahres ausgesprochene Verbot bei der in §. 6 der Verordnung angedrohten Strafe vom 1. September dieses Jahres an in Kraft tritt.

Sollte irgend eine der oben namhaft gemachten Banken ihrer Verpflichtung zu Einlösung ihrer Noten nicht oder nicht vollständig in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Mai dieses Jahres nachkommen, so erwartet das Ministerium des Innern unverzügliche Anzeige Seiten der Betroffenen oder der Behörden und Personen, zu deren Kenntniß ein solcher Fall gelangt.

Dresden, den 3. August 1857.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: **Kohlſchütter.** Demüth.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichem Gerichtsamt soll den 17. August 1857

das zur Concursmasse Traugott Leberecht Bretners in Naundorf gehörige Papiermühlengrundstück unter Nr. 107 B des Brandkatasters daselbst und Folio 107 des Grund- und Hypothekenbuchs für Naundorf, welches einschließlich des gehenden und treibenden Zauns und der dazu gehörigen Wasserkraft Gerichtrwegen ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 4050 Thlr. gewürdert worden ist, an Ort und Stelle nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsamtststelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, am 29. Mai 1857.

Königliches Gerichtsamt. **Dr. Mannfeld.** Mehlhorn.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts soll auf Antrag der Erbinteressenten den 12. September 1857 das zu dem Nachlasse des pensionirten Obersteigers Herrn **Carl Gotthold Selbig** hiesig hiesig gehörige, in der Stollngasse ge-

legene Hausgrundstück Nr. 582 des Brandcatasters Abtheilung A., Nr. 413 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg, welches am 3. und beziehentlich 17. April d. J., einschließlich des damit verbundenen Flurstücks, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2311 Thlr. 16 Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, in dem gedachten Grundstücke selbst unter den im Termine bekannt zu machenden und vorher an Gerichtsstelle einzusehenden Bedingungen versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, am 5. August 1857.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst.
Abtheilung für Civilsachen.
Dr. Wolf.

Gule.

Für die Abgebrannten in Altenberg sind an milden Gaben eingegangen:

10 Ngr. Vieualienhändl. Köhler; 2 Thlr. Stadtr. Göbner; 1 Thlr. A. L. L. # 500; 1 Thlr. S.; 1 Packet Sachen Ungenannt; 1 Thlr. u. 1 Päckchen A. M.; 2 Thlr. L. G.; 10 Ngr. verw. G. B.; 1 Thlr. A. L.; 2 Thlr. Rfm. Frd. Degler; 10 Ngr. u. 2 Paar neue Strümpfe verw. Zehner Hentschel; 1 Packet Sachen Ungenannt; 1 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf. nebst 6 Paar Strümpfen u. 1 Frauenrock von den Hospitaliten zu St. Johannis; 8 Thlr. 15 Ngr. u. 1 Packet Sachen durch Hrn. Stadtrath Ulbricht, als: 15 Ngr. A. S.; 2 Thlr. Gd. St.; 15 Ngr. D. L.; 1 Packet Sachen G. L. Thiele; 1 Thlr. Rfm. Päßler; 1 Thlr. Rfm. Ulbricht; 2 Thlr. Ganzei-Inspr. R.; 1 Thlr. C. F. Weichelt; 15 Ngr. N. St.; 2 Thlr. 10 Ngr. u. 1 Packet Sachen durch Hrn. Buchhändler Frotzner, als: 10 Ngr. F. C. G.; 5 Ngr. St.; 10 Ngr. D.; 3 Ngr. C. L.; 1 Thlr. 2 Ngr. gesammelt in der Stickstule bei C. Schneider; 10 Ngr. St.; 1 Packet Sachen G. S.; 20 Ngr. N. u. 20 Ngr. C.

Die Gaben sind dem Hilfscomité zu Altenberg übersendet worden und sagen wir den Gebern im Namen der Empfänger dafür herzlichsten Dank.

Freiberg, den 7. August 1857.

Der Stadtrath.
Clauß.

Daß ich das Geschäft meines verstorbenen Bruders

A. F. Bretschneider, Burgstraße Nr. 685,

nach Ankauf der vorhandenen Waaren wieder eröffnet und in Verbindung mit vielen neuen Artikeln, wie mein zeitheriges Lager sie darbot, fortführen werde, bringe ich dem geehrten Publikum hierdurch zur Kenntniß.

Ich hoffe, begünstigt durch mancherlei Vortheile, alle meine werthen Abnehmer zu voller Zufriedenheit bedienen zu können und werde das Vertrauen, was man mir freundlichst schenken wolle, durch strenge Reellität stets zu rechtfertigen suchen.

H. Bretschneider,

zeither am Obermarki.

Vorläufige Pfänder-Auctions-Anzeige.

Der in Nr. 17 des Regulativs für hiesige Leihanstalt enthaltenen Bestimmung gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle bei ersterer in der Zeit vom

1. November 1856 bis mit dem

29. April 1857 auf die

sub. Litt. I. Nr. 2890 bis mit Nr. 6028

ausgestellten Pfandscheine versetzten und zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder noch vor dem 30. September h. J. in den festgesetzten Expeditionsstunden gegen Erlegung des Kapitals und der Zinsen einzulösen sind.

Es ist daher

der 30. September h. J.

zum Schlußtermine auferäumt worden und sind sonach die oben erwähnten, bis dahin nicht eingelösten Pfänder in den Auktionskatalog aufzunehmen, und

den 2. November h. J.

und folgende Tage öffentlich auf hiesigem Kaufhause in den Nachmittagsstunden von 1 Uhr an zu versteigern.

Die Pfandscheinhaber können jedoch nach §. 17 des Leihhausregulativs ihre Pfänder gegen baare Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und antheiligen Auktionskosten von dem oberwähnten Schlußtermine an bis zum Auktionstage noch erlangen.

Diesem Pfandscheinhaber, deren Pfänder zur wirklichen Versteigerung gekommen sind, können den hierbei etwa erlangten Ueberschuß innerhalb der folgenden 12 Monate, vom Auktionstage an gerechnet, gegen Rückgabe des Pfandscheines in Anspruch nehmen. Nach Ablauf vorgedachter 12 Monate ist nach §. 18 des Leihhausregulativs der unerhoben gebliebene Ueberschuß der Leihhauskasse verfallen.

Freiberg, den 4. August 1857.

Die zur dasigen Leihkasse verordnete städtische Deputation.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins werden

Montag den 10. August Abends 7 Uhr

in dem gütigst überlassenen Saale der Stadtverordneten zu einer beratenden Versammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: Beschlussfassung über die Vertheilung der eingegangenen Gelder.

Wahl von Abgeordneten zur Hauptversammlung in Reichenbach.

Freiberg, am 7. August 1857.

Der Vorstand des hiesigen Zweigvereins zur Gustav-Adolph-Stiftung.

M. Sturm, P., für den Vors.

Auction.

Freitag, den 14. August d. J. von 2 Uhr an, sollen in dem Hospitalwalde bei Kleinschirma

79 1/2 Klafter weiches Stochholz, gegen sofortige Bezahlung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bis 2 Uhr werden die Bittanten auf Fernestehen erwartet.

Freiberg, den 8. August 1857.

Der Stadtrath.

Auszuleihende Gelder.

200 bis 300 Thlr. und 600 bis 1000 Thlr. sind sofort gegen gute und erste Hypothek auf Landbesitzungen auszuleihen.

Das Geschäftsbureau,
Fischerstraße Nr. 50.

Mitterguts-Verpachtung.

Das Mittergut Niederforchheim, mit einem Areal von ohngefähr 221 Acker Feld 110 Acker Wiesen und 2 Acker Gärten, nebst Brennerei, sowie die zu diesem Gute gehörige Brauerei, soll, letztere nach Befinden besonders, vom 1. Juli 1858 an verpachtet werden.

Nähere Auskunft erteilt der Besitzer

Freiherr von Biedermann.

Gränphen,

à Pfd. 18, 20, 22 u. 24 Pf., empfiehlt
J. G. A. Schumann.

Anstalt für Photographie,

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,
Aufnahme im neu eingerichteten Glassalon!
C. Engelmann.



Der Potosdamer Vieh-Versicherungs-Verein.

auf Gegenseitigkeit,

welcher im Königreich Preußen schon 9 Jahre lang zum Segen seiner Mitglieder wirkt, erhielt nach Ministerial-Berordnung vom 10. Juni d. J. auch die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im ganzen Königreich Sachsen, ernannte Freiberg zu seinem diesseitigen Sitz und bevollmächtigte den Unterzeichneten zu seiner Vertretung, übergab demselben auch für Freiberg und Umgegend eine Agentur und empfiehlt Unterzeichneter demnach vortheilhafteste Versicherungen von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Ziegen gegen Verluste durch Krankheit, Seuchen oder Unglücksfälle durch Sterben oder nothwendiges Tödten und ist derselbe auch zur Gratis-Vertheilung von Statuten wie zu jeder weiteren Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen stets gern bereit.

Zur vollständigen Organisation seiner Geschäfte errichtet genannter Verein in jeder Stadt Sachsens eine Agentur und werden desfallsige Gesuche vom Unterzeichneten gern befördert.

Freiberg, im Juli 1857.

F. Mehner.

In Folge Uebernahme eines andern Geschäfts bis den 15. d. M.

Ausverkauf

meines Lagers von **Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren, Porzellan, Steingut, Regenschirmen, Parfümerien etc. etc.**

Preise fest aber billig, und bin ich auch gesonnen, das Lager im Ganzen zu verkaufen, ebenso ist mein Gewölbe mit Gas-einrichtung von Michaelis an zu vermieten.

Otto Pausch.

Gehör- u. Sprach-Kranken,

sowie den an Ohr-Sausen, Brausen, Singen u. a. dergl. Uebeln Leidenden wird

Medizinalrath **Dr. Schmalz**

den 15. August Sonnabends in Freiberg (schwarzes Hof) Rath ertheilen: 9-1 Uhr, — dann nach Dresden zurückkehren.

Ausverkauf

von **Gummischuhen** und **Damentaschen** von Plüsch und Leder bei

H. Bretschneider,
Burgstraße Nr. 685.

Ausverkauf

von **Blumenampeln** bei

H. Bretschneider,
Burgstraße Nr. 685.

Neue fette Matjes-Heringe,

größte Sorte, schock- und stückweise bei

A. W. Ulbricht.

Empfehlung.

Frisches fettes Ochsenfleisch empfiehlt **August Zahn jun.,** obere Kesselgasse.

Empfehlung.

Frisches fettes Ochsenfleisch empfiehlt **August Zahn,** Burgstraße.

Blumen-Düngepulver,

in Packeten à 5 Ngr., empfiehlt

J. G. A. Schumann.

Verkauf.

Eine gut melkende Ziege steht zu verkaufen: in Grüneburg Nr. 50.

Verkauf.

Einige 30 Centner gutes Heufutter sind zu verkaufen bei **Eckardt** in Ober-schöna.

Verkauf.

Ein Kinderwagen mit Tafelkasten und zum Zurückschlagen und eine Violine stehen Veränderungshalber zu verkaufen: Schönegasse Nr. 310, 2 Treppen.

Vermiethung.

Eine Stube nebst zwei Kammern ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden: **Meißner Gasse** Nr. 492.

Vermiethung.

Mein zeitheriges Verkaufslocal, Obermarkt Nr. 297, neben der Elephanten-Apotheke ist, in Folge meines Umzuges auf die Burgstraße wieder zu vermieten, ebenso die zweite Etage desselben Hauses. Beziehbar nach Befinden sofort oder auch später.

Miethzins für Verkaufslocal 24 Thlr. und für Wohnung 24 Thlr.

Nähere Auskunft bei mir selbst.

H. Bretschneider.

Gesuch.

Ein ordnungsliebendes Mädchen, welches sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Von wem? ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht

wird zum 1. Septbr. d. J. ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist und mit Kindern umzugehen weiß: vor dem Donatsthor Nr. 806b. 1 Tr.

Verloren

wurde eine Vornette von der Friedeburg durch die Promenade bis auf die Petersstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung Petersstraße Nr. 96 abzugeben.

Gefunden.

Ein Regenschirm ist an der Domkirche gefunden worden und wieder zu erhalten beim Hausmann in der Bürgerschule.

Restauration „Hornmühle.“

Heute Montag Abends von 1/8 Uhr an **vollstimmiges Concert,**

wobei mit neubacknem Kuchen und Kaffee, kalten und warmen Speisen bestens aufwarten wird

Louis Renmann.

Auch sind jeden Abend neue niederländische gute Kartoffeln und Sering zu haben.
D. D.

Restauration „BrauhoF.“

Heute Montag bei günstiger Witterung

Trompeter-Concert.

wozu ergebenst einladet

verw. **Baumann.**

Anfang 7 Uhr.



Montag d. 10. und

Mittwoch d. 12. Aug.

punkt 8 Uhr

Gesangübung.